

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 45

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Veretue.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Februar 1912.

Wochenpruch: Kein Mensch muß das
Umbgliche erzwingen wollen.

Verbandswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, hat in ihrer Generalversammlung vom 28. Januar die Schaffung eines

eigenen ständigen Sekretariates beschlossen. Die dadurch bedingten Ausgaben sind bereits durch Zeichnung erheblicher freiwilliger Beiträge der Mitglieder gedeckt.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat sich in einen Gewerbeverband umgewandelt, der Förderung und Schutz von Gewerbe, Handwerk und Handel bezweckt. Dem Gewerbeverband sind bereits 14 Berufsverbände mit etwa 400 Mitgliedern beigetreten. Der Verband wird bei Wahlen und Abstimmungen, wo gewerbliche Interessen in Frage stehen, sich eine eigene Stellung wahren.

Als Präsident des neuen Gewerbeverbandes der Stadt Luzern wurde gewählt: Herr Buchdrucker C. J. Bucher, als weitere Mitglieder des Vorstandes die H. H.: G. Beck, Fürsprecher; H. Brüninger, Coiffeur; Leo Grüter, Kaufmann; Haas-Zumbühl, Bäckermeister; Jos. Zneichen, Lehrer; Jos. Meyer, Sohn, Schlossermeister; Karl Weidmann, Stukkateur, und Robert Zemp, Möbelfabrikant.

Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Grüter-Suter, Kaufmann, Anton Steger, Coiffeur, und Alf. Frey,

Mechgermeister, bestimmt und als Delegierte der Einzelmitglieder die Herren Joh. Ehrenberg, Gottl. Bucher, Diamantschleifer, und Ernst Michel, Fachlehrer an der Kunstgewerbeschule.

Zur Lehrlingsheranbildung im Zimmereigewerbe erläßt der Zentral-Ausschuß des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes in Zürich folgenden Aufruf:

„Gar bald wird wiederum die Frage an viele Eltern und Vormünder herantreten: Welchen Beruf müssen wir unsern Sohn, unsern Mündel, erlernen lassen, damit er später ein rechtes Auskommen finden kann?“

Bei diesen Fragen wird heutzutage der Handwerkerstand leider nur zu oft ganz übersehen und darauf getrachtet, junge Leute vor allem in Büros oder Fabrikbetrieben unterzubringen. Immer weniger sind derer, die sich zur Erlernung eines altherkömmlichen Berufes entschließen können und fast sollte man glauben, das Sprichwort: Handwerk hat goldenen Boden, sei für unsere Zeiten überlebt.

Im Hinblick auf diese mißlichen Verhältnisse hat sich der Schweizerische Zimmermeister-Verband eingehender mit dem Lehrlingswesen im Zimmereigewerbe befaßt und bereits einen diesen Verhältnissen speziell angepaßten Lehrvertrag aufgestellt. Des weitern stellt er sich zur Aufgabe, die heranwachsende Jugend wieder mehr auf das Zimmerhandwerk aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß sich in Zukunft wieder mehr junge Leute diesem schönen und gesunden, von Alters her bekannten Berufe widmen.

GEWERBEHUSE
WINTERTHUR

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter. gedämpft, parallel geträst und
astrein. 4278

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Einden, Ulmen, Rüstern.

Unser in allen Beziehungen interessanter Beruf, der schon seit Jahrhunderten Tausenden und Abertausenden guten Verdienst und Auskommen bei in vollem Maße gewürdigter Arbeit brachte, ist auch heute noch imstande, arbeitsfreudigen und strebsamen Leuten eine gesicherte Existenz zu bieten. Es ist noch ein Beruf, der zum größten Teil in Gottes freier Natur ausgeübt werden kann und der dem Einzelnen noch deutlich erkennen läßt, daß er nicht zur mechanischen Arbeitsmaschine geworden, sondern als selbständig mitwirkendes Glied auf seinem Posten steht. Mit Stolz und Freude darf der Zimmerer seiner eigenen Hände Arbeit betrachten und mit einer gewissen Genugtuung sagt er sich in vielen Fällen, an meinem Werk hängt das Leben vieler, meine Arbeit ist eigentlich die Pionierarbeit, die Grundlegung der größten Bauwerke. Speziell in der Baubranche ist der Zimmermann schon von jeher der unentbehrlichste Handwerker gewesen, durch dessen Energie und Kunst bewundernswürdiges geleistet wurde. Seinen Namen wird er sich auch in alle Zukunft bewahren.

Betrachten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf etwas näher, so dürfen wir uns ruhig sagen, daß diese jedem andern Berufe mindestens ebenbürtig sind, ja sogar gegenüber vielen Stellungen ganz bedeutend im Vorrang stehen. Wie schwer fällt es oft dem Einzelnen, der auf einem Büro tätig war und sich aus diesem oder jenem Grunde seiner Stelle beraubt sieht, sich wieder eine ähnliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wie oft hört man, daß sich hundert und mehr Bewerber für eine Stellung melden, die dem Einzelnen monatlich kaum 150 Franken einbringt!

Wie ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung im Zimmereiberufe. Da muß der tüchtige Arbeiter selten auf Arbeitsgelegenheit warten, trotzdem er sich ökonomisch ebenso gut stellt wie ein Großteil Büro- und sonstiger Angestellter. Er ist nicht monatelang aufs Pflaster geworfen und liegt seinen Mitmenschen zur Last.

Darum, ihr Eltern und Vormünder, zieht bei der Berufswahl eures Pflegebefohlenen auch den Zimmereiberuf in Betracht und sagt euch nicht ohne weiteres, mein Sohn, mein Mündel ist zu gut, um sich im Arbeitskleide herumzuschleppen.

Die Verhältnisse, wie sie im Zimmereigewerbe bezüglich Lehrlingswesen sind, ermöglichen es auch dem Unbemittelten, demjenigen, der direkt nach dem Austritt aus der Volksschule auf das Brotverdiener angewiesen ist, sich dem Zimmereiberufe zu widmen. Wo dem Lehrling nicht Kost und Logis durch den Meister gratis verabfolgt wird, erhält derselbe von Beginn der Lehrzeit an einen Lohn, der sich von Jahr zu Jahr steigert, im ersten Jahr aber immerhin schon freier Kost und Logis gleichkommt. Auch bei freier Station wird dem Lehrling schon von Anfang an ein der Leistung entsprechender Lohn verabfolgt, der sich ebenfalls in oben angeführtem Sinne steigert.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und erfolgt der definitive Vertragsabschluß nach 4-wöchentlicher Probezeit.

Anmeldungen nehmen entgegen die verschiedenen Lokalsektionsvorstände, wie auch der Zentral-Ausschuß des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Genossenschaft Union für einen Umbau Bahnhofbrücke 1, Zürich I; Immobilien-genossenschaft „Pro Domo“ für einen Umbau Kappeler-gasse 17, Zürich I; Stadt Zürich für Filteranlagen Albis-straße, im Moos, Zürich II; Aktiengesellschaft „Wolo“ für einen Umbau Ausstellungsstraße 41, Zürich III; Schweiz. Kreditanstalt für einen Umbau Kanzleistraße 2, Zürich III; Samuel Pfister, Kaufmann, für Vergrößerung des Ladens Zwoerstraße 33, Zürich III; Ulrich Kubele, Wirt, für Erstellung von vier Dachwohnungen Lang-straße 209 und 209a, Zürich III; Heinrich Ziegler, Architekt, für eine Steinhauerhütte Zurlindenstraße, Zürich III; Bischoff & Weideli, Architekten, für ein Mehrfamilienhaus und Einfriedung Im eisernen Zeit 4, Zürich IV; Immobilien A.-G. Otten für drei Mehrfamilienhäuser Hadlaubstraße 87, 89 und 91, Zürich IV; Frau M. Lenzlinger-Müller, Bauunternehmerin, für eine Einfriedung Wehntalerstraße 42, Zürich IV; Bernhard Nesler, Bauunternehmer, für eine Einfriedung Landenbergstraße 16, Zürich IV; Julius Sartory in München für drei Mehrfamilienhäuser Winterthurerstraße 133, 139 und 141, Zürich IV; Fräulein F. Blicke für Erstellung von vier Zimmern und vier Dachfenstern Rankstraße 14, Zürich V; M. Böhler-Bieri, Baugeschäft, für ein Doppelmehrfamilienhaus Freudenbergstraße 146, Zürich V; Albert Girsberger, Schlossermeister, für einen Verandaanbau Kasinostr. 19, Zürich V; Paul Kunz, Wagenführer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Forchstraße 152, Zürich V; Edwin Rothschild für Erstellung von zwei Mädchenzimmern Apollostraße 15, Zürich V; Edwin Rothschild für Erstellung von zwei Mädchenzimmern, einem Bade und einem Abtritte Apollostraße 21, Zürich V. — Für drei Projekte ist die baupolizeiliche Genehmigung verweigert worden.

Industrielles aus Lachen (Schwyz). Nachdem schon letzte Woche in hiesiger Genossenschafts-Schreinerei am Bahnhof teilweise gearbeitet wurde, soll nun der Betrieb mit vorläufig 40 Arbeitern eröffnet werden. Mit diesem jungen Unternehmen birgt Lachen zwei Möbelfabriken, eine Seidenfabrik, drei Schiffli-Stickfabriken, eine größere Dampfäge, und eine Weberei-Apparaten-Fabrik in sich. Auch die Mech. Baumwollweberei ist in nächster Nähe der Residenz; für Arbeitsuchende also mehr als genügend Beschäftigung. Mögen alle diese Unternehmen blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen Aller.

Gas- und Wasserwerk Solothurn. Der Einwohnergemeinderat genehmigte das vom Gas- und Wasserwerk für den Anschluß des nördlich der Vogelherdstraße gelegenen Käppelhofquartiers an die städtischen Gas- und Wasserleitungen ausgearbeitete Projekt mit einem Kostenvoranschlag von total Fr. 12,000 und bewilligte den bezüglichen Kredit zu Lasten der Werke. Die Ausführung des Projektes hat nach Maßgabe der fortschreitenden Quartierüberbauung im Rahmen des erwähnten Kredites zu geschehen.